



FORMULAR 7	AUSZUG AUS DEM AUDITABSCHLUSSBERICHT	Rev. 00 Jahr 2020
AUDIT GEMÄSS ARTIKEL 6 ABSATZ 1 DER VERORDNUNG (UE) 2017/625		
ZU AUDITIERENDE ORGANISATION:		
Betrieblicher Dienst für Hygiene der Lebensmittel und der Ernährung (SIAN) des Südtiroler Sanitätsbetriebes, Funktionsbereich Lebensmittelsicherheit		
DATUM DES AUDITS:		
Vom 23. bis 24. Juni 2025		
AUDITZIELE:		
Das Audit wurde gemäß den einschlägigen unionsrechtlichen und nationalen Vorschriften durchgeführt, insbesondere auf Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2017/625. Ziel war es zu überprüfen, ob die Tätigkeiten des Dienstes SIAN zur Ausstellung amtlicher Bescheinigungen zur Begleitung von Waren, die aus der Union ausgeführt werden (im Folgenden: amtliche Ausfuhrbescheinigungen) in Übereinstimmung mit den im Auditplan festgelegten geltenden Rechtsgrundlagen organisiert und durchgeführt werden: – Artikel 12 (Aus der Gemeinschaft ausgeführte Lebensmittel und Futtermittel) der Verordnung (EG) Nr. 178/2002 – Artikel 3 (Begriffsbestimmungen) Absätze 25–29 sowie 37, 41–43 der Verordnung (EU) 2017/625 – Titel II (Amtliche Kontrollen und andere amtliche Tätigkeiten in den Mitgliedstaaten) KAPITEL VII (Amtliches Bescheinigungsverfahren) der Verordnung (EU) 2017/625 – Abkommen 46/CSR/2013 (Standards für die Durchführung und Verbesserung der amtlichen Kontrolltätigkeit), Teil 4 Abschnitt 4.1.10 (Allgemeine Bestimmungen über amtliche Kontrollen bei Ausfuhren aus der Gemeinschaft, beim Inverkehrbringen in die Gemeinschaft und bei der Einfuhr aus Drittländern), übernommen mit Beschluss der Landesregierung Nr. 1547 vom 22.12.2015 – Abkommen 46/CSR/2013, Teil 6 Abschnitt 6.4 (System zur Ausstellung amtlicher Bescheinigungen) – alle weiteren einschlägigen Vorschriften. Die Bewertung bezog sich auch auf vorbereitende Tätigkeiten sowie auf solche, die mit der Organisation und Durchführung der Aufgaben zur Ausstellung amtlicher Ausfuhrbescheinigungen verbunden sind. Dabei wurden die im Auditplan genannten Bestimmungen berücksichtigt. Im Einzelnen umfasste die Bewertung folgende Aspekte: – Benennung des für die Ausstellung amtlicher Ausfuhrbescheinigungen zuständigen Personals einschließlich der Maßnahmen zur Gewährleistung von Unabhängigkeit, Unparteilichkeit, Integrität, Vertraulichkeit und zum Ausschluss jeglicher Interessenkonflikte – Ausbildung, Schulung und Qualifizierung des Personals, das mit der Ausstellung amtlicher Ausfuhrbescheinigungen betraut ist – Ausstellung der amtlichen Ausfuhrbescheinigungen nach den dokumentierten Verfahren gemäß Artikel 12 Absatz 1 sowie Anhang II Kapitel II der Verordnung (EU) 2017/625 – Erstellung und Ausstellung schriftlicher Aufzeichnungen gemäß Artikel 13 Absatz 1 sowie Artikel 87 der Verordnung (EU) 2017/625 – Registrierung der Tätigkeiten – Infrastruktur, Ausrüstung, Arbeitsumgebung.		
ALLGEMEINE INFORMATIONEN:		
<i>Omissis, da für diesen Auszug nicht relevant.</i>		
AUDITBEREICH:		
Organisationseinheiten: Betrieblicher Dienst für Hygiene der Lebensmittel und der Ernährung (SIAN) des Südtiroler Sanitätsbetriebes, Funktionsbereich Lebensmittelsicherheit		
Tätigkeiten und Verfahren:		

- Benennung des für die Ausstellung amtlicher Ausfuhrbescheinigungen zuständigen Personals einschließlich der Maßnahmen zur Gewährleistung der Unparteilichkeit und zum Ausschluss jeglicher Interessenkonflikte
- Ausbildung, Schulung und Qualifizierung des Personals, das mit der Ausstellung amtlicher Ausfuhrbescheinigungen betraut ist
- Ausstellung der amtlichen Ausfuhrbescheinigungen nach den dokumentierten Verfahren gemäß Artikel 12 Absatz 1 sowie Anhang II Kapitel II der Verordnung (EU) 2017/625
- Erstellung und Ausstellung schriftlicher Aufzeichnungen gemäß Artikel 13 Absatz 1 sowie Artikel 87 der Verordnung (EU) 2017/625
- Registrierung der Tätigkeiten.

VERTRETERINNEN UND VERTRETER DER AM AUDIT BETEILIGTEN ORGANISATION:

Omissis, da für diesen Auszug nicht relevant.

MITGLIEDER DES AUDITTEAMS:

Omissis, da für diesen Auszug nicht relevant.

KRITERIEN DES AUDITS:

Omissis, da für diesen Auszug nicht relevant.

VORGABEN FÜR DIE DURCHFÜHRUNG DES AUDITS:

- Dokumentenprüfung (einschließlich der Formulare und Anlagen zu den Verfahren)
- Einsicht in Dokumente und Aufzeichnungen
- Analyse relevanter Daten
- Befragung des beteiligten Personals.

DIENTE, VERFAHREN, TÄTIGKEITEN, PERSONAL, ARBEITSORTE UND -UMGEBUNGEN, ÜBERPRÜFTE DOKUMENTE UND AUFZEICHNUNGEN:

Die objektiven Nachweise in Bezug auf die geprüften Unterlagen und Aufzeichnungen wurden in den Checklisten dokumentiert. Im vorliegenden Bericht werden die objektiven Nachweise im Zusammenhang mit den festgestellten Konformitätsmängeln dargestellt.

Dienste:

- Betrieblicher Dienst für Hygiene der Lebensmittel und der Ernährung (SIAN) des Südtiroler Sanitätsbetriebes, Funktionsbereich Lebensmittelsicherheit

Verfahren und Tätigkeiten:

- Verfahren zur Gewährleistung von Unabhängigkeit, Unparteilichkeit, Integrität und Vertraulichkeit des Personals, das die amtlichen Kontrollen durchführt [Artikel 5 und 8 der Verordnung (EU) 2017/625]
- Verfahren zur Ausbildung, Schulung, Qualifizierung und Benennung des Personals, das mit der Ausstellung amtlicher Ausfuhrbescheinigungen betraut ist
- Dokumentierte Verfahren gemäß Artikel 12 Absatz 1 sowie Anhang II Kapitel II der Verordnung (EU) 2017/625
- Tätigkeiten zur Ausstellung amtlicher Ausfuhrbescheinigungen [Artikel 12 der Verordnung (EG) Nr. 178/2002; Artikel 3 Absätze 25–29 sowie 37, 41–43 der Verordnung (EU) 2017/625; Titel II Kapitel VII der Verordnung (EU) 2017/625]
- Schriftliche Aufzeichnungen über die amtlichen Kontrollen gemäß Artikel 13 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2017/625, bezogen auf die Ausstellung amtlicher Ausfuhrbescheinigungen
- Registrierung und Archivierung der Unterlagen.

(...)

Beteiligtes Personal: *Omissis, da für diesen Auszug nicht relevant.*

SCHLUSSFOLGERUNGEN:

Das im Auditplan erklärte Ziel bestand darin, zu überprüfen, dass die Tätigkeiten des Dienstes SIAN zur Ausstellung amtlicher Bescheinigungen zur Begleitung von Waren, die aus der Union ausgeführt werden, in Übereinstimmung mit den geltenden Rechtsgrundlagen organisiert und durchgeführt werden: Im Rahmen des Audits wurden sowohl Stärken als auch Konformitätsmängel festgestellt. Die festgestellten Mängel stellen Schwachstellen dar, für die entsprechende Maßnahmen zur Verbesserung vorgesehen werden müssen.

Festgestellte Stärken des Dienstes SIAN:

- Ansatz zur Audittätigkeit, geprägt von kontinuierlicher Verbesserung und aktiver Zusammenarbeit
- Aktive Teilnahme der Direktion und des beteiligten Personals an den verschiedenen Phasen des Audits
- Professionalität und Fachkompetenz des mit der Ausstellung amtlicher Ausfuhrbescheinigungen betrauten Personals
- Ausstattung des Dienstes SIAN und deren Nutzung (z. B. Datenbank „Anagrafe OFA und Inspektionen im Bereich der Lebensmittel und der LKM [Lebensmittelkontaktmaterialien]“; SharePoint usw.)
- Hohe Bereitschaft zur Informatiknutzung und Digitalisierung (gemeinsames Netzwerk, SharePoint, Archiflow usw.)
- Rasche Ausstellung der Bescheinigungen in der Regel noch am selben Arbeitstag der Antragstellung und spätestens innerhalb von zwei bis drei Arbeitstagen nach Eingang der Anfrage.

Verbesserungsvorschläge und damit verbundene Schwachstellen des Dienstes SIAN:

- Einheitlichere Verwaltung der Archivierung der Unterlagen zur Ausstellung amtlicher Ausfuhrbescheinigungen, insbesondere der Verfahren in der Zuständigkeit des Nebensitzes Brixen
- Sensibilisierung der Lebensmittelunternehmen für die fristgerechte Einreichung ihrer Anträge, damit die Ausstellung der Bescheinigungen vor dem Versand der Waren gewährleistet ist.

Abschließend lässt sich festhalten: Die Audittätigkeiten zeigten eine weitgehende Konformität des Managementsystems für amtliche Kontrollen sowie für die übrigen amtlichen Tätigkeiten mit den einschlägigen EU-Verordnungen, welche die Anforderungen an die zuständigen Behörden festlegen. Dies betrifft insbesondere die Verordnung (EU) 2017/625 und die Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Ausstellung amtlicher Bescheinigungen zur Begleitung von Waren, die aus der Union ausgeführt werden. Die im Abschnitt „Verbesserungsvorschläge und damit verbundene Schwachstellen des Dienstes SIAN“ aufgeführten Punkte erfordern gezielte Maßnahmen zur kontinuierlichen Verbesserung.

EVENTUELLE EMPFEHLUNGEN/BEOBSACHTUNGEN:**BEOBSACHTUNG Nr. 1 von 2**

Rechtsgrundlage: Artikel 88 Absatz 2 Verordnung (EU) 2017/625

Beschreibung: Das mit der Ausstellung amtlicher Ausfuhrbescheinigungen – einschließlich der Unterzeichnung – betraute medizinische Personal sollte ausdrücklich durch eine formelle Benennung befugt werden. Die zuständige Behörde SIAN muss gewährleisten, dass die Bescheinigungsbefugten unparteiisch sind, frei von jeglichem Interessenkonflikt und insbesondere nicht in einer Situation, die direkt oder indirekt ihre Unparteilichkeit ihres beruflichen Handelns beeinträchtigen könnte, sowie eine angemessene Ausbildung erhalten haben.

Die Beobachtung stützt sich auf die folgenden objektiven Nachweise: (...)

AUSZUG AUS DEM ANHANG, AUFGENOMMEN IN DEN ABSCHLUSSBERICHT DES AUDITS:

(...)

Nach Abschluss der Überprüfung der am 3. September 2025 von der zuständigen Behörde SIAN vorgelegten objektiven Nachweise **wird festgestellt, dass die ergriffenen Korrekturmaßnahmen geeignet sind, die festgestellten Konformitätsmängel zu beheben. Damit gilt die Beobachtung Nr. 1 von 2 als erfüllt.**

BEOBSACHTUNG Nr. 2 von 2

Rechtsgrundlage: Artikel 12 Absatz 3 Verordnung 2017/625 - Punkt 4.7.2.2 Abkommen 46/CSR/2013

Beschreibung: Die Verfahrensanleitung „Procedura SIAN_15_Certificati Export_Rev01.pdf“ mit dem Titel „Rilascio di certificati ufficiali o attestati ufficiali ai fini dell’esportazione di partite di merci di competenza del SIAN verso paesi terzi_SIAN 15“ (Ausstellung amtlicher Bescheinigungen oder amtlicher Bestätigungen für die Ausfuhr von Warensendungen in Drittländer, für die der Dienst SIAN zuständig ist_SIAN 15) sollte überarbeitet werden.

Die Beobachtung stützt sich auf die folgenden objektiven Nachweise: (...)

AUSZUG AUS DEM ANHANG, AUFGENOMMEN IN DEN ABSCHLUSSBERICHT DES AUDITS:

(...)

Nach Abschluss der Überprüfung der am 3. September 2025 von der zuständigen Behörde SIAN vorgelegten objektiven Nachweise **wird festgestellt, dass die ergriffenen Korrekturmaßnahmen geeignet sind, die festgestellten Konformitätsmängel zu beheben. Damit gilt die Beobachtung Nr. 2 von 2 als erfüllt.**

DIE SCHLUSSFOLGERUNGEN DES AUDITS MÜSSEN SICH AUSSCHLIESSLICH AUF DIE TATSÄCHLICH GEPRÜFTEN INHALTE BEZIEHEN.